

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 36 (1980)
Heft: 6-7

Artikel: Telefonnummer für vergewaltigte Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

behandeln. Der Patient macht in diesem Spital nur einen «Zwischenhalt», kostbare Zeit geht verloren, und der Verunglückte wird nachher weitertransportiert. Solche Fehler können aber Tod, Invalidität oder lange Leidenszeit zur Folge haben. Deshalb müssen die mit leistungsfähigen Notfallstationen ausgerüsteten Spitäler genau bezeichnet werden und eindeutige Anweisungen an Polizei, Sanität und Ärzte erfolgen. Der Unfallpatient sollte die Sicherheit haben, an die richtige Stelle zu gelangen, denn er ist den Geschehnissen oft machtlos ausgeliefert und hat keine Möglichkeit, auf den Gang der Dinge Einfluss zu nehmen, wie dies im Normalfall durch die Wahl des Arztes und des Spitals möglich ist.

Es ist ferner Aufgabe von Behörden und Verwaltungen dafür zu sorgen, dass die Unfallpatienten möglichst gleichmäßig an die Spitäler in Kanton und Stadt zugeteilt werden, damit Überbelegungen und unnötige gegenseitige Konkurrenzierung vermieden werden können.

Notfallstationen für Unfallopfer und an akuten Erkrankungen leidende Patienten sind — wenn sie im 24-Stunden-Betrieb arbeiten — ausserordentlich personal- und kostenaufwendig. Sie sind, etwas deutlicher ausgedrückt, doppelt so teuer wie die übrigen Spitalabteilungen. Bei den heutigen Transportmöglichkeiten, wo dem Zeitfaktor weniger Bedeutung zukommt als früher, sollten die Unfallstationen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden; diese sollten aber mit optimaler Ausrüstung und Personalbesetzung für die Versorgung schwerer Erkrankungen und Verletzungen eingerichtet sein. Zudem wäre eine Verbesserung der Krankentransporteinrichtungen anzustreben. Der Patient hätte damit die Sicherheit, in optimaler Weise gepflegt zu werden, und

die Kostenexplosion könnte wesentlich gebremst werden.

Dass eine vernünftige Lösung dieses Problems, ohne «Druck von oben» möglich ist, erscheint mir persönlich als sehr fraglich, denn die meisten Spitaldirektoren oder Chefärzte verzichten nicht gerne auf einen Teil ihrer bisher ausgeübten Tätigkeit und befürchten vielleicht einen Prestigeverlust für das eigene Spital. In der Krankenhausplanung 1978 wurde das Problem der Notfallstationen zu wenig gründlich behandelt; eine Ergänzung ist deshalb mehr als angebracht.

Dr. V. Mazzolini, Kantonsrat (FDP)

Stellung der Frau in der AHV

Eine vom Nationalrat überwiesene Motion für eine bessere Stellung der Frau in der AHV soll vom Ständerat nur als Postulat überwiesen werden. So beantragt es eine vorberatende Ständeratskommission, nach deren Willen die Vorbereitungen für die 10. AHV-Revision ohne starre Bindung an konkrete Aufträge des Parlaments vor sich gehen sollen. Die Motion war von Cornelia Füeg (FDP, Solothurn) eingereicht worden.

Telefonnummer für vergewaltigte Frauen

Eine Gruppe von Ofra-Frauen will sich den Opfern von Vergewaltigungen annehmen, die allein Angst haben, sich zu wehren, also eine Anzeige zu machen, oder die wegen einer solchen traumatisierenden Attacke sonstwie in Schwierigkeiten geraten sind. Man erreicht die Ofra-Nottelefongruppe über Postfach 611, 8026 Zürich, oder jeweils am Mittwoch, 15 bis 21 Uhr, über 01/33 61 62.